Beispiel für einen schulinternen Lehrplan

Gymnasium – Sekundarstufe I

Wahlpflichtfach Musik

(Fassung vom 31.01.2020)

*Hinweis:*

Gemäß § 29 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt es der Verantwortung der Schulen überlassen, auf der Grundlage der Kernlehrpläne in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben zu gestalten, welche Verbindlichkeit herstellen, ohne pädagogische Gestaltungsspielräume unzulässig einzuschränken.

Den Fachkonferenzen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind verantwortlich für die schulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit und legen Ziele, Arbeitspläne sowie Maßnahmen zur Evaluation und Rechenschaftslegung fest. Sie entscheiden in ihrem Fach außerdem über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, über Grundsätze zur Leistungsbewertung und über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 SchulG).

Getroffene Verabredungen und Entscheidungen der Fachgruppen werden in schulinternen Lehrplänen dokumentiert und können von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten eingesehen werden. Während Kernlehrpläne die erwarteten Lernergebnisse des Unterrichts festlegen, beschreiben schulinterne Lehrpläne schulspezifisch Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Als ein Angebot, Fachkonferenzen im Prozess der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, steht hier ein Beispiel für einen schulinternen Lehrplan eines fiktiven Gymnasiums für das Wahlpflichtfach Musik zur Verfügung. Das Angebot kann gemäß den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort frei genutzt, verändert und angepasst werden. Dabei bieten sich insbesondere die beiden folgenden Möglichkeiten des Vorgehens an:

• Fachgruppen können ihre bisherigen schulinternen Lehrpläne mithilfe der im Angebot ausgewiesenen Hinweise bzw. dargelegten Grundprinzipien auf der Grundlage des neuen Kernlehrplans überarbeiten.

• Fachgruppen können das vorliegende Beispiel mit den notwendigen schulspezifischen Modifikationen und ggf. erforderlichen Ausschärfungen vollständig oder in Teilen übernehmen.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan berücksichtigt in seinen Kapiteln die obligatorischen Beratungsgegenstände der Fachkonferenz. Eine Über­sicht über die Abfolge aller Unterrichtsvorhaben des Fachs ist enthalten und für alle Lehrpersonen der Beispielschule einschließlich der vorgenommenen Schwerpunkt­setzungen verbindlich.

Auf dieser Grundlage plant und realisiert jede Lehrkraft ihren Unterricht in eigener Zuständigkeit und pädagogischer Verantwortung. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben, wie sie exemplarisch im Lehrplannavigator NRW unter „Hinweise und Materialien“ zu finden sind, besitzen demgemäß nur empfehlenden Charakter und sind somit nicht zwingender Bestandteil eines schulinternen Lehrplans. Sie dienen der individuellen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer.

**Inhalt**

[1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 4](#_Toc23548445)

[2 Entscheidungen zum Unterricht 6](#_Toc23548446)

[2.1 Unterrichtsvorhaben 7](#_Toc23548447)

[2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit 12](#_Toc23548448)

[2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 14](#_Toc23548449)

[2.4 Lehr- und Lernmittel 18](#_Toc23548450)

[3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen 20](#_Toc23548451)

[4 Qualitätssicherung und Evaluation 21](#_Toc23548452)

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

*Hinweis:*

Schulinterne Lehrpläne dokumentieren Vereinbarungen, wie die Vorgaben der Kernlehrpläne unter den besonderen Bedingungen einer konkreten Schule umgesetzt werden. Diese Ausgangsbedingungen für den fachlichen Unterricht werden in Kapitel 1 beschrieben. Fachliche Bezüge zu folgenden Aspekten können beispielsweise beschrieben werden:

* Leitbild der Schule,
* Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds,
* schulische Standards zum Lehren und Lernen,
* Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan wurde für ein fiktives Gymnasium konzipiert, für das beispielsweise folgende Bedingungen vorliegen:

* vierzügiges Gymnasium,
* 865 Schülerinnen und Schüler,
* 60 Lehrpersonen.

Das Fach Musik hat in der Sekundarstufe I des Gymnasiums die Aufgabe, **musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz** zu entwickeln. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kulturelle Orientierung zu erlangen, ihre musikalisch-ästhetische Identität zu finden und ihr kreatives und musikalisches Gestaltungspotenzial zu entfalten. Musikunterricht soll es ihnen ermöglichen, sich bewusst auf Musik einzulassen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihr ästhetisches Urteilsvermögen zu vertiefen (vgl. KLP Musik S I, Kap. 1).

Am *Beispiel*-Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch außerhalb des Musikunterrichts ihre musikalischen Interessen und Fähigkeiten zu entfalten. Das Angebot umfasst im Bereich der Ensemblepraxis die Big Band, das Schulorchester, den Schulchor und Schülerband-Coaching.

Eine weitere Möglichkeit zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Musik und zur individuellen Schwerpunktsetzung bietet der Unterricht im Wahlpflichtfach Musik: Hörend, gestaltend und reflektierend werden hier multiperspektivische Zugänge zur Musik eröffnet. Zugleich stärkt der Wahlpflichtunterricht Musik die musikalischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für ihre individuelle Weiterentwicklung.

Gemeinsam mit der örtlichen Musikschule als Kooperationspartner engagiert sich das *Beispiel*-Gymnasium im Kontext von „EMSA – Eine (Musik)Schule für alle“ ([www.emsa-zentrum.de](http://www.emsa-zentrum.de)). Durch die enge Zusammenarbeit von Schule und Musikschule werden die musikalisch-künstlerischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße gestärkt und weiterentwickelt.

Für das *Beispiel*-Gymnasium als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ hat die transkulturelle Orientierung einen besonderen Stellenwert. Diesem Schwerpunkt trägt das Fach Musik auch im Wahlpflichtbereich Rechnung: So trägt die Thematisierung unterschiedlicher kultureller und politischer Kontexte von Musik zu einem fundierten und kritischen Verständnis unserer pluralen Lebenswirklichkeit bei.

Die Fachschaft Musik berät regelmäßig über Möglichkeiten der Verbindung von Unterrichtsvorhaben und außerschulischen Lernorten. Verbindlich festgelegt sind ein Besuch eines Gamelan-Workshops sowie die Mitgestaltung einer Veranstaltung der städtischen „Woche der Brüderlichkeit“ zur Aufarbeitung der Shoa.

Das *Beispiel*-Gymnasium hat ein Konzept zur beruflichen Orientierung entwickelt. Das Fach Musik bietet Einblicke in Berufsfelder aus den Bereichen Musikausübung, Musikpädagogik, Komposition, Musikproduktion, Musikwissenschaft und Mediendesign. Im Rahmen der Unterrichtsvorhaben werden einige dieser Berufsbilder vorgestellt und zum Teil in praktisch-gestaltenden Arbeitsphasen simuliert.

**Unterricht**

Über den grundständigen Musikunterricht hinaus haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 die Möglichkeit, Musik als Wahlpflichtfach zu belegen. Der Unterricht im Wahlpflichtfach Musik umfasst in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils drei Wochenstunden.

**Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung**

Für den Musikunterricht stehen zwei Musikräume zur Verfügung. Die Räume sind mit Whiteboard, Audioanlage, Projektor (Beamer) und Klavier bzw. Flügel ausgestattet. Jeweils ein halber Klassensatz Keyboards und Tablets können flexibel eingesetzt werden.

Zusätzlich existiert ein Probenraum im Keller, der von drei Schülerbands genutzt wird. Die Big Band und das Schulorchester haben einen gemeinsamen Probenraum; der Schulchor probt in der Aula.

Zur Musiksammlung gehören u.a. ein Orff-Instrumentarium, Latin-Percussion, akustische Gitarren, E-Gitarre, E-Bass, Cajóns und einzelne Streichinstrumente. Daneben stehen Tonträger, eine Auswahl an Fachliteratur und Studienpartituren sowie unterschiedliche Lehrwerke in Klassenstärke zur Verfügung.

**Perspektiven**

* Qualifizierung im Rahmen von EMSA
* Stärkung des Faches im schriftlichen Abiturbereich
* Etablierung eines Leistungskurses Musik

# 2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Umsetzung des Kernlehrplans mit seinen verbindlichen Kompetenzerwartungen im Unterricht erfordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* gibt den Lehrkräften eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung *sämtlicher* im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, *alle* Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit*, *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie Entscheidungen zur Wahl der *Lehr- und Lernmittel* festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

## 2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* wird die gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen einen Überblick über die Themen und Schwerpunkte zu ermöglichen. So wird deutlich, welche Inhalte und Kompetenzen in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben im Vordergrund stehen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf ist als Orientierungsgröße zu verstehen, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Freiraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen und schulische Termine (z. B. Praktika, Klassenfahrten) lässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich.

.

#### 

|  |  |
| --- | --- |
| **Jahrgangsstufe 9** | |
| **UV 9.1**  **Tropenträume: Indonesische Musik für Europäer – zwischen Ethnographie, Inspiration und Touristenattraktion**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung, * beschreiben ausgehend von Höreindrücken differenziert musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache, * benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikalische Strukturen,   *Produktion*   * entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen unter Verwendung musikalischer Strukturen, * entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen, * präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse in angemessener Form,   *Reflexion*   * ordnen Analyse- und Gestaltungsergebnisse differenziert in übergeordnete thematische Kontexte ein, * erläutern Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine übergeordnete Fragestellung, * beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse.   **Inhaltsfeld:**  Entwicklungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und Transkulturalität  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. | **UV 9.2**  **Improvisierte Musik – Wie frei kann musikalische Freiheit sein?**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Höreindrücke in Bezug auf eine leitende Fragestellung, * benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikalische Strukturen, * analysieren unter Verwendung geeigneter Fachmethoden (motivisch-thematische Analyse, detaillierte Formanalyse) musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung,   *Produktion*   * realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen, * entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen unter Verwendung musikalischer Strukturen, * präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse in angemessener Form.   *Reflexion*   * beurteilen differenziert Gestaltungsergebnisse bezogen auf einen thematischen Kontext.   **Inhaltsfeld:**  Bedeutungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und Improvisation  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. |

|  |
| --- |
| **Jahrgangsstufe 9** |
| **UV 9.3**  **Unsere „Schul-Musik“: Ambient Music für den öffentlich Raum Schule – Auf der Suche nach einem Zusammenhang zwischen Schulklima und Hintergrundmusik**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung, * analysieren unter Verwendung geeigneter Fachmethoden (motivisch-thematische Analyse, detaillierte Formanalyse) musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung, * präsentieren Analyseergebnisse auch mit digitalen Medien unter Verwendung der Fachsprache,   *Produktion*   * realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen, * entwerfen und realisieren adressatengerecht musikbezogene Medienprodukte, * produzieren und bearbeiten Musik mit digitalen Werkzeugen,   *Reflexion*   * beurteilen differenziert Gestaltungsergebnisse bezogen auf einen thematischen Kontext, * beurteilen begründet Auswirkungen digitaler Musikrezeption, Musikdistribution und Musikproduktion sowie urheberrechtliche Fragestellungen, * beurteilen begründet Auswirkungen ökonomischer Zusammenhänge auf Musik.   **Inhaltsfeld:**  Verwendungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und öffentlicher Raum  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Jahrgangsstufe 10** | | |
| **UV 10.1**  **Fluchtpunkt Hollywood: Europäische Komponisten im amerikanischen Exil**  ***Wie reagierten Komponisten, die vor dem Nationalsozialismus in die USA flohen, in ihrer Musik auf die Exilsituation?***  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikalische Strukturen, * formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung,   *Produktion*   * entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen, * entwerfen und realisieren adressatengerecht musikbezogene Medienprodukte,   *Reflexion*   * erläutern und diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Texten im Hinblick auf eine übergeordnete Problemstellung, * strukturieren themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten in einem thematischen Kontext, * beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse.   **Inhaltsfeld:**  Entwicklungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und Zeitraum  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. | **UV 10.2**  **„Spielräume“: Die Inszenierung architektonischer Räume in der Musik**  ***Wie kann die Zeitkunst Musik dazu beitragen, architektonische Räume erfahrbar werden zu lassen?***  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * analysieren unter Verwendung geeigneter Fachmethoden (motivisch-thematische Analyse, detaillierte Formanalyse) musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung, * präsentieren Analyseergebnisse auch mit digitalen Medien unter Verwendung der Fachsprache, * formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung,   *Produktion*   * entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen in Verbindung mit anderen Kunstformen, * produzieren und bearbeiten Musik mit digitalen Werkzeugen,   *Reflexion*   * erläutern und diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Texten im Hinblick auf eine übergeordnete Problemstellung, * strukturieren themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten in einem thematischen Kontext, * erläutern Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine übergeordnete Fragestellung.   **Inhaltsfeld:**  Verwendungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und andere Künste  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. | |
| **Jahrgangsstufe 10** | | |
| **UV 10.3**  **Gleich, ähnlich, anders? Veränderung des musikalischen Ausdrucks durch Bearbeitung**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * beschreiben ausgehend von Höreindrücken differenziert musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache, * benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikalische Strukturen, * formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung.   *Produktion*   * realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen, * produzieren und bearbeiten Musik mit digitalen Werkzeugen, * notieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen auch mit digitalen Werkzeugen,   *Reflexion*   * beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse, * beurteilen begründet Auswirkungen digitaler Musikrezeption, Musikdistribution und Musikproduktion sowie urheberrechtliche Fragestellungen, * beurteilen begründet Auswirkungen ökonomischer Zusammenhänge auf Musik.   .  **Inhaltsfeld:**  Bedeutungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und Bearbeitung  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. | | **UV 10.4**  **In Räumen träumen. Performance im zeitlichen Wandel – Ein TraumWandelkonzert**  **Zur Frage der Authentizität von Musikaufführungen und -inszenierungen**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:**  Die Schülerinnen und Schüler  *Rezeption*   * beschreiben ausgehend von Höreindrücken differenziert musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache * formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung,   *Produktion*   * realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen, * präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse in angemessener Form,   *Reflexion*   * erläutern und diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Texten im Hinblick auf eine übergeordnete Problemstellung * erläutern musikalische und musikbezogene Problemstellungen auf der Grundlage von Analyseergebnissen, * beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse.   **Inhaltsfeld:**  Entwicklungen  **Inhaltlicher Schwerpunkt:**  Musik und Performance  **Zeitbedarf:** etwa 20 Std. |

## 2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Musik die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

**Überfachliche Grundsätze**

* Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
* Der Unterricht nimmt insbesondere in der Erprobungsstufe Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
* Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
* Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
* Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
* Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
* Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
* Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
* Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
* In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

**Fachliche Grundsätze**

* Regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts ist ein musikalisches Ritual, das jeweils aus einer kurzen Einheit besteht und von den Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der Lehrperson z. B. als Musiksession, Hör- oder Lesephase gestaltet wird.
* Fachbegriffe werden den Schülerinnen und Schülern altersgerecht und kontextbezogen vermittelt.
* Der Einsatz von Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) ergibt sich aus dem inhaltlichen Kontext und ist kein Selbstzweck (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen).
* Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und ggf. auch projektartig angelegt sein.
* Der Unterricht knüpft an die Vorkenntnisse, Interessen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Dies betrifft insbesondere das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.
* Die Schülerinnen und Schüler führen ein Portfolio, um ihren Lernweg und ihre Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und zu reflektieren.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulischen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Dabei sollen die drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

#### Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

*Gestaltung der Klassenarbeiten*

* Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens und bereiten sukzessive auf die Anforderungen in der Sekundarstufe II vor.
* Die Schülerinnen und Schüler weisen ihre in den Unterrichtsvorhaben erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen nach.
* Die Aufgabenstellung der schriftlichen Arbeiten soll sich an den für das Fach Musik maßgeblichen Operatoren orientieren.
* Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht rechtzeitig mit den vorgegebenen Aufgabentypen (s.u.) vertraut gemacht.

*Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten*

* In den Klassenarbeiten wird neben der inhaltlichen Leistung auch die Darstellungsleistung bewertet. Dazu gehören die schlüssige Strukturierung des Textes und die adäquate Verwendung der Fachsprache.
* Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage einer kriteriengeleiteten Bewertung.

*Aufgabentypen*

Den Klassenarbeiten liegen die im Kernlehrplan des Wahlpflichtfaches Musik ausgewiesenen Aufgabentypen zugrunde:

* Analyse und Interpretation
* Erörterung fachspezifischer Aspekte
* Musikalische oder musikbezogene Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Jeder Aufgabentyp wird mindestens einmal berücksichtigt.

Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch einen fachlich angemessenen Beitrag im Rahmen einer musikalischen Aufführung/Performance ersetzt werden, der schriftlich erläutert wird.

*Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten* (vgl. APO-SI VV zu § 6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** |  | | |
| Anzahl | Dauer (in Unterrichtsstunden) | Ggf. Aufgabentypen |
| 9 | 4\* | 2 |  |
| 10 | 4\* | 2 |  |

#### Einschließlich der möglichen Ersatzleistung § 6 Abs. 8 APO-S I (s.o.)

#### Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

* **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

*Rezeption*

* + - * Beschreibung subjektiver Höreindrücke
      * Beschreibung von Gestaltungselementen
      * Analyse musikalischer Strukturen
      * Darstellung von Analyseergebnissen
      * Interpretation von Musik

*Reflexion*

* + - * Erläuterung von Informationen über Musik
      * Erläuterung von Analyseergebnissen
      * Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
      * Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
    - **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

*Rezeption*

* + - * Beschreibung subjektiver Höreindrücke
      * Beschreibung von Gestaltungselementen
      * Analyse musikalischer Strukturen
      * Darstellung von Analyseergebnissen
      * Interpretation von Musik

*Produktion*

* + - * Formulierung von Gestaltungsideen
      * Notation von Gestaltungen

*Reflexion*

* + - * Erläuterung von Informationen über Musik
      * Erläuterung von Analyseergebnissen
      * Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
      * Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
* **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:

*Produktion*

* + - * Erfindung musikalischer Strukturen
      * Realisation und Präsentation von Musik

#### Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

* Qualität der Beiträge
* Kontinuität der Beiträge
* Sachliche Richtigkeit
* Angemessene Verwendung der Fachsprache
* Darstellungskompetenz
* Komplexität/Grad der Abstraktion
* Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
* Einhaltung gesetzter Fristen
* Präzision
* Differenziertheit der Reflexion
* Bei Gruppenarbeiten
* Einbringen in die Arbeit der Gruppe
* Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
* Bei Projekten
* Selbstständige Themenfindung
* Dokumentation des Arbeitsprozesses
* Grad der Selbstständigkeit
* Qualität des Produktes
* Reflexion des eigenen Handelns
* Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

* Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

* Formen

Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

Neben den Vorgaben des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

* Die Bewertung im Rahmen von Unterrichtsvorhaben kann sich u.a. an Bewertungsbögen orientieren, die zur individuellen Überprüfung der erreichten Kompetenzen eingesetzt werden können. Sie können der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in dienen.
* Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorhergehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil).

Die Übersicht kann durch eine Auswahl fakultativer Lehr- und Lernmittel (z. B. Fachzeitschriften, Sammlungen von Arbeitsblättern, Angebote im Internet) als Anregung zum Einsatz im Unterricht ergänzt werden.

*Die zugrunde gelegten Lehrwerke sind in diesem Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht genannt. Eine Liste der zulässigen Lehrmittel für das Fach kann auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden:*

[*https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/*](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/)

*Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind z. B. bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben angegeben. Diese findet man unter:* [*https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front\_content.php?idcat=4952*](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front_content.php?idcat=4952)

Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil)

Auswahl ergänzender, fakultativer Lehr- und Lernmittel

Zurzeit stehen folgende Arbeitsmaterialien zur Verfügung:

Musikbücher:

Liederbücher:

Taschen-Partituren/Klavierauszüge in größerer Anzahl:

Fachbücher:

Musik-Software/Apps:

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

* **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklaervideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

* **Rechtliche Grundlagen**

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

# 3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Schulprofil…) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

* Beitrag zur „Woche der Brüderlichkeit“ im Rahmen des Unterrichtsvorhabens „Fluchtpunkt Hollywood: Europäische Komponisten im amerikanischen Exil“
* Performance-Wandelkonzert im Rahmen des Unterrichtsvorhabens „Performance im zeitlichen Wandel“

Workshops, Konzertbesuche

* Gamelan-Workshop im Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln, im Rahmen des Unterrichtsvorhabens „Tropenträume: Indonesische Musik für Europäer“
* Besuch eines Konzertes Alter Musik ZAMUS (Zentrum für Alte Musik, Köln) in Anbindung an das Unterrichtsvorhabens „Freiheit nach Regeln“
* Breakdance-Workshop in Anbindung an das Unterrichtvorhaben „Performance im zeitlichen Wandel“

Fachübergreifender Unterricht

* Intensivierung fachübergreifender Projekte (z. B. mit der Fachschaft Kunst im Unterrichtsvorhaben „Spielräume“ und der Fachschaft Geschichte im Unterrichtsvorhaben „Fluchtpunkt Hollywood“)

# 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung**

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden ([www.sefu-online.de](http://www.sefu-online.de), Datum des letzten Zugriffs: 17.01.2020).

**Überarbeitungs- und Planungsprozess**

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

**Checkliste zur Evaluation**

*Zielsetzung***:** Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

*Prozess***:** Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überabeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

| Handlungsfelder | | Handlungsbedarf | Verantwortlich | Zu erledigen bis |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ressourcen | |  |  |  |
| räumlich | Unterrichts-räume |  |  |  |
| Bibliothek |  |  |  |
| Computerraum |  |  |  |
| Raum für Fachteamarbeit |  |  |  |
| … |  |  |  |
| materiell/  sachlich | Lehrwerke |  |  |  |
| Fachzeitschriften |  |  |  |
| Geräte/ Medien |  |  |  |
| … |  |  |  |
| Kooperation bei  Unterrichtsvorhaben | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Leistungsbewertung/  *Leistungsdiagnose* | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fortbildung | |  |  |  |
| Fachspezifischer Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fachübergreifender Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |